

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 20.12.2011 eingegangen: 29.12.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>32. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>28.02.2012</b> <b>996</b> <b>18</b> <b>öffentlich</b> <b>Dezernat 4</b>
<b>Stadtwerke Karlsruhe - Konzessionsabgabe Erdgas</b>		

**A. Rechnen die Stadtwerke Karlsruhe mit einem Verfahren des Bundeskartellamtes?**

In Folge des zitierten Urteils in Sachen Konzessionsabgabe Gas wird nicht unmittelbar mit Schritten des Bundeskartellamtes gegen die Stadtwerke Karlsruhe gerechnet.

**B. Mit welchen Einnahmeverlusten rechnen die Stadtwerke im Falle einer negativen Entscheidung vor dem BGH?**

Die Konzessionsabgabe wird durch die Stadtwerke Karlsruhe korrekt gemäß dem zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH bestehenden Konzessionsvertrag auf Basis der aus diesem Grund rechtlich vorgegebenen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erhoben und an die Stadt abgeführt.

Die Stadtwerke Karlsruhe rechnen hinsichtlich des aktuellen Verfahrens nicht mit Belastungen ihres Ergebnisses.

Auch das Bundeswirtschaftsministerium hat auf seinerzeitige Anfrage des Deutschen Städtetags darauf verwiesen, dass den Kommunen die Substanz der Konzessionsabgabe als Konzessionsträger erhalten bleiben soll.

**C. Wurden hierzu schon Rückstellungen gebildet?**

Nein (siehe Antwort zu B)

**D. Werden den Kunden der Stadtwerke Karlsruhe mit einem Sondervertrag und weniger als 25.000 kWh/Jahr die zuviel bezahlten Konzessionsabgaben erstattet?**

Nein, hierzu besteht kein Anlass, da die Konzessionsabgabe entsprechend korrekt berechnet wird und es keine „zu viel bezahlte Konzessionsabgabe“ gibt.

**E. Wenn ja, auch rückwirkend und für welchen Zeitraum?**

**F. Werden den Drittlieferanten, die allesamt Sonderverträge mit ihren Kunden in Karlsruhe abgeschlossen haben, die zuviel bezahlten Konzessionsabgaben erstattet?**

siehe Antwort zu D